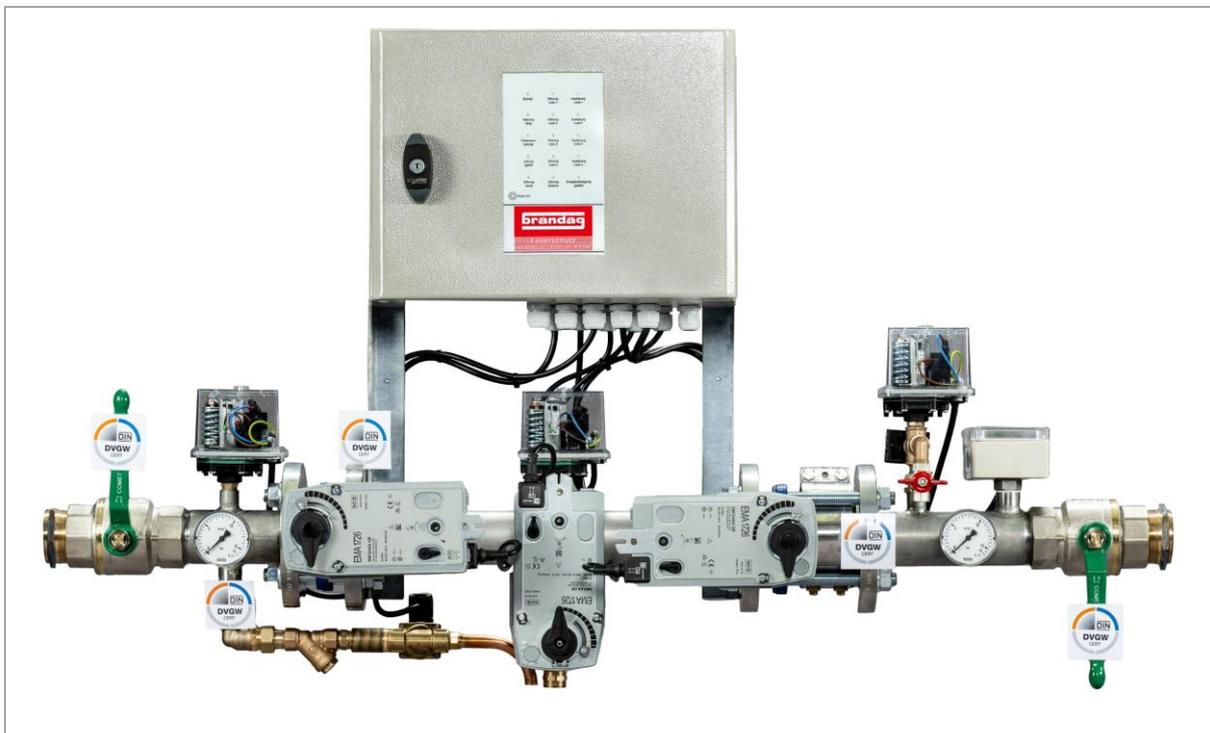


Löschwasser- übergabestelle

unter Berücksichtigung E DIN 14467
gem. DVGW Merkblatt W 551-5 (M)



*cool bleiben
wenns heiß wird*

Was bedeutet das DVGW Merkblatt W 551-5 (M)

Das DVGW Merkblatt wurde in einem hochkarätig besetztem Fachgremium erarbeitet und beschreibt den Entwicklungsstand fortschrittlicher Verfahren, Einrichtungen und Betriebsweisen, die nach herrschender Auffassung des zuständigen DVGW-Fachgremiums als technisch geeignet angesehen werden und zum Zwecke der breiteren Erprobung oder Anwendung in der Praxis empfohlen werden.

Dieses Merkblatt ist gedacht für alle mit der Trinkwasser-Installation befassten Personen, wie Planer, Errichter und Betreiber von Trinkwasser-Installationen sowie die zuständigen Behörden (z.B. Gesundheitsämter).

Welche Möglichkeiten ergeben sich aus dem DVGW Merkblatt W 551-5 (M)

Über das Merkblatt wurde eine Grundlage zur Risikobewertung von mit Trinkwasser befüllten Feuerlösch- und Brandschutzanlagen, die unmittelbar an die Trinkwasserinstallation angeschlossen sind oder werden und in denen das Trinkwasser stagniert geschaffen.

Beachte:

Stagnierendes Wasser in einer Feuerlösch- und Brandschutzanlage kann zu einer chemischen und/oder mikrobiellen Kontamination der vorgeschalteten Trinkwasser-Installation führen und muss daher entsprechend DIN 1988-600 abgesichert werden.

Daher gilt:

Feuerlösch- und Brandschutzanlagen die ohne Sicherungseinrichtung an die Trinkwasserinstallation angeschlossen sind, entsprechen nicht den Vorgaben der Trinkwasserverordnung und müssen mit einer Sicherungseinrichtung ausgestattet werden (siehe § 17 Absatz 6 Satz 1 TrinkwV).

Auf der Grundlage des im DVGW Merkblattes beschriebenen risikobasierten Bewertungsansatzes für die Beurteilung von potenziellen Gefährdungen durch an die Trinkwasser-Installation angeschlossene Feuerlösch- und Brandschutzanlage, beschreibt das Merkblatt Bedingungen unter denen bestimmte Feuerlösch- und Brandschutzanlagen mit einer anderen Sicherungseinrichtung als zur Zeit in der DIN 1988-600 beschrieben an die Trinkwasser-Installation angeschlossen werden dürfen.

Das Merkblatt berücksichtigt dabei insbesondere die Bedingungen die Einfluss auf das Gefährdungspotential einer mikrobiellen Kontamination des Trinkwassers in der vorgeschalteten Trinkwasser-Installation haben könnten.

Das Merkblatt gilt ausschließlich für eine Risikobewertung folgender Feuerlösch- und Brandschutzanlagen:

- **Wandhydrantenanlagen nach DIN 14462**
- **Feuerlösch- und Brandschutzanlagen mit offenen Düsen (z.B. Sprühwasserlöschanlagen)**
- **Wasserlöschanlagen mit geschlossenen Düsen (z.B. Sprinkleranlagen)**

Um eine der vorgenannten Feuerlösch- und Brandschutzanlagen unmittelbar mittels einer geeigneten Löschwasserübergabestelle z.B. Trennstation TS mit einer Trinkwasser-Installation zu verbinden müssen die Randbedingungen des DVGW Merkblattes W 551-5 (M) zwingend eingehalten werden.

Denn hier werden die Randbedingen des Wirksystems näher betrachtet und bewertet. **Ziel der Risikobewertung ist die Beurteilung der Feuerlösch- und Brandschutzanlage bezüglich der mikrobiellen Kontamination der vorgeschalteten Trinkwasser-Installation.**

In der Risikobewertung müssen die Einflüsse der Wasserbeschaffenheit, insbesondere die eingesetzten Werkstoffe und Materialien sowie der Wasseraustausch und die Außeneinwirkungen der Feuerlösch- und Brandschutzanlage betrachtet werden.

Risikobewertung auf Grundlage des DVGW Merkblatt W 551-5 (M)

Das Risikobewertung gilt ausschließlich für folgende Feuerlösch- und Brandschutzanlagen:

- Wandhydrantenanlagen nach DIN 14462
- Feuerlösch- und Brandschutzanlagen mit offenen Düsen (z.B. Sprühwasserlöschanlagen)
- Wasserlöschanlagen mit geschlossenen Düsen (z.B. Sprinkleranlagen)

Grundsätzlich ist der Gesundheitsschutz höher zu bewerten als mögliche wirtschaftliche Belange. Die Risikobewertung ist durch qualifizierte Fachpersonen z.B. Sachverständige im Bereich Trinkwasserplanung durchzuführen.

Nur unter Einhaltung der nachfolgend genannten Bedingungen ist es möglich, dauerhaft stagnierendes Wasser in Feuerlösch- und Brandschutzanlagen hinsichtlich der Flüssigkeitskategorie nach DIN EN 1717 zu bewerten. Unter bestimmten Bedingungen stellt der Wasserinhalt in den zuvor beschriebenen Löschwasseranlagen ein geringeres Risiko dar und kann mit einer besonderen Sicherungseinrichtung z.B. Trennstation TS unmittelbar an die Trinkwasser-Installation angeschlossen werden.

Anforderungen an die Feuerlösch- und Brandschutzanlagen

- Die zuvor genannte Feuerlösch- und Brandschutzanlage ist **ausschließlich mit Trinkwasser befüllt**
- Die Feuerlösch- und Brandschutzanlage **ist DICHT**, ein kontinuierliches, regelmäßiges oder gelegentliches Nachfüllen der Feuerlösch- und Brandschutzanlage ist ausgeschlossen! Lediglich zum Zwecke der Instandhaltung wird ein max. halbjährlicher Wasseraustausch akzeptiert
- **Einwirkungen von außen** auf das stagnierende System sind **NICHT möglich**, z.B. Einspeisungen durch die Feuerwehr oder Zusatz von Schaummitteln
- **Speicherbehälter oder Tanks** in der Feuerlösch- und Brandschutzanlage sind **NICHT zulässig**.
- Das dauerhaft stagnierende Löschwassersystem besteht entweder aus Materialien die trinkwassergeeignet sind oder aus anderen metallenen Werkstoffen, z.B. unlegierter oder niedriglegierter Stahl.
- In der angeschlossenen Feuerlösch- und Brandschutzanlage ist der **Druck NICHT höher als in der Trinkwasser-Installation**, ein Einsatz von Pumpen ist nicht zulässig.
- Die Dimensionierung der Zuleitung erfolgt nach dem Trinkwasserspitzenvolumenstrom (siehe auch DIN 1988-600)
- Bei der Installation der Feuerlösch- und Brandschutzanlage ist auf hygienisches Arbeiten und hygienische Zwischenlagerung der zu verbauenden Teile analog zur Trinkwasser-Installation zu achten.
- Die Sicherungseinrichtung zwischen Trinkwasser-Installation und Feuerlösch- und Brandschutzanlage sind dauerhaft funktionstüchtig und werden regelmäßig instandgehalten.
- **Vollständige Dokumentation über die in der Feuerlösch- und Brandschutzanlage verbauten Produkte, Materialien, Werkstoffe**
- Vollständige Dokumentation der Leitungsverläufe und eingebauten Komponenten.
- Anlagen im Bestand: Wartungs- und Inspektionsaufzeichnungen der Feuerlösch- und Brandschutzanlage.
- Liegen KEINE vollständigen Informationen vor bzw. sind diese auch nachträglich zu ermitteln und ist eine Ertüchtigung der Bestandsanlage nicht möglich, kann die hier beschriebene Risikobewertung nicht angewendet werden.

Die **brandag** Trennstation TS

Die Feuerlösch- und Brandschutzanlage „nass“ mit **brandag** Trennstation TS unter Berücksichtigung der Anforderungen E DIN 14467 ist eine eigenständige Feuerlöscheinrichtung, die mittels einer Trennstation TS mit integrierter Sperrzone unmittelbar an das Trinkwasser angeschlossen ist.

Die Feuerlösch- und Brandschutzanlage zeichnet sich dadurch aus, dass die mit Trinkwasser gefüllte Löschleitung mittels einer Sicherheits-Trockenstrecke getrennt ist und erst bei Anforderung aus dem Löschwassernetz mit Trinkwasser gefüllt wird. Im Standbybetrieb ist die Trennstrecke atmosphärisch belüftet. Nach Beendigung des Löscheinsatzes wird der atmosphärische Bereich innerhalb der Trennstation TS vollständig entleert und die Betriebsbereitschaft automatisch wiederhergestellt.

Über uns

Die K.-H. Diekmann GmbH **brandag**-Feuerlöschgeräte ein Familienunternehmen mit Tradition.

Mittlerweile in der 3. Generation seit über 60 Jahren für Sie im vorbeugenden und anlagentechnischen Brandschutz tätig.

Diese Tradition bedeutet für uns, immer auf dem aktuellsten Stand der Technik und somit immer einen Schritt voraus zu sein, um unsere Kunden bestmöglich betreuen und beraten zu können. Daher werden bei unseren Entwicklungen immer die aktuellsten Standards sowie die in der Ausarbeitung befindlichen neuen technischen Standards berücksichtigt.

brandag Bauteile für Löschwassersanlagen immer auf dem aktuellsten Stand der Technik, sowie entsprechend den aktuell gültigen Regelwerken.

- Daher sprechen Sie uns an bei Fragen zur Löschwasserversorgung
Löschwassersanlagen „nass“ – „nass/trocken“ - „trocken“
- Wir unterstützen Sie bei der Lösung Ihrer Probleme.

So erreichen Sie uns

Telefon: (+49) 05775 96672-0 • E-Mail: kontakt@brandag.de • Internet: www.brandag.de



K.-H. Diekmann GmbH
Siemensweg 1
DE 31603 Diepenau